



I - Sport, Kultur, Touristik

Änderung der Gebührensatzung der Musikschule

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	01.09.2021	Vorberatung
Stadtrat	Ö	06.10.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XIII. Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Wipperfürth wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, die Erhöhung der Musikschulgebühren dient dem Zweck, die zusätzlichen Dozentenhonoreare des Musikprofils des EvB-Gymnasiums zu decken.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Aufgrund des eingeschränkten Präsenzunterrichts wurden neue Unterrichtsformen durch Online-Unterricht notwendig. Die Satzungsänderung schafft die rechtliche Voraussetzung für die Anerkennung des Online-Unterrichts als gleichwertigen Unterricht.

Seit dem 01.08.2016 kooperiert die Musikschule Wipperfürth mit dem Engelbert-von Berg-Gymnasium im sogenannten Musikprofil, in dem Schülerinnen und Schüler während der regulären Unterrichtszeit die Möglichkeit haben, ein Instrument zu erlernen. Aktuell kann das Musikprofil kostendeckend nur für die Klassen 5 und 6 angeboten werden. Durch die etwa zehnpromtente Gebührenerhöhung von 32 € auf 35 € im Monat, werden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1.400 €/jährlich erwartet, wodurch die Einrichtung zusätzlicher Gruppen für die höheren Jahrgänge ermöglicht wird. Diese Mehreinnahmen dienen konkret dazu, die Dozentenhonoreare zu decken.

In der Anlage 2 finden Sie die Lesefassung mit den Änderungen farblich dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1 - XIII. Änderungssatzung Gebühren Musikschule 2021

Anlage 2 – Farbliche Darstellung der Änderungen